

4199/J XXI.GP

Eingelangt am: 11.07.2002**Anfrage****der Abgeordneten Mag. Maria Kubitschek und GenossInnen****an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie****betreffend Kontingente und Genehmigungen im grenzüberschreitenden LKW - Güterverkehr**

Die Kontingente für den grenzüberschreitende Straßengüterverkehr waren bereits Gegenstand der Parlamentarischen Anfrage 2991/J, die unter 2971/AB von Ihrer Amtsvorgängerin beantwortet wurde. Durch die Entwicklung der Verhandlungen über das - bereits abgeschlossene - Kapitel Verkehr im Rahmen der EU-Erweiterung scheinen die unter 2971/AB angegebenen Kontingentierungen vollumfänglich zur Disposition zu stehen.

In 2971/AB weist die Beantwortung zur Frage 10 für den Fall der Liberalisierung des grenzüberschreitenden Straßengüterverkehrs mit den mittel- und osteuropäischen Ländern auf einen prognostizierten Anstieg des gesamten Straßengüterverkehrs in Österreich um 70 % hin. Eine ersatzlose Streichung der Kontingente sowie eine nachfolgende Voll liberalisierung des Straßengüterverkehrs hätte massivste Auswirkungen auf die Bevölkerung und die Umwelt in Österreich.

Derzeit ist kein Ersatz für das verkehrspolitische Lenkungsinstrument "Kontingentierung" in Sicht und auch die Transitverhandlungen mit der EU haben dazu geführt, dass Österreich eine mengenmäßige Beschränkung der Transifahrten aufgeben muss. Daher droht in Österreich - insbesondere der Ostregion - eine Verkehrslawine ungeahnten Ausmaßes.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage

1. Wieviele Genehmigungen über die grenzüberschreitende Beförderung von Gütern waren bzw. sind pro Jahr mit den nachstehenden Staaten vereinbart:
Albanien, Aserbaidschan, Belarus/Weißrussland, Bosnien - Herzegowina, Bulgarien, Estland, Georgien, Iran, Jugoslawien, Kirgisistan, Kroatien, Lettland, Litauen, Mazedonien, Moldawien, Polen, Rumänien, Russland, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Türkei, Ukraine, Ungarn, Zypern, weitere Staaten (bitte um detaillierte Nennung im einzelnen)?

Bitte um

- a) Aufschlüsselung nach Staat;
- b) detaillierte Zahlenangaben für die Jahre 2000, 2001, 2002 und 2003 (soweit vorläufig vereinbart);
- c) Aufschlüsselung nach räumlichem Geltungsbereich (zB bestimmte Strecken, Grenzzonen, RoLa - Vor- und Nachlauf, Loco, Transit, Drittland; unter Erläuterung dieser Kategorien);
- d) Aufschlüsselung nach zeitlicher Geltung (Dauer -, Einzel -, Halb -, sonstige Genehmigungen);

- e) Angaben zur Bindung an technisch - ökologische Kriterien wie z. B. an den Einsatz von LKW gewisser Emissionsklassen;
- f) Angaben zur Bindung an Art der beförderten Güter;
- g) Angaben zu Einschränkungen des Geltungszeitraums.

2. Wieviele Einzelgenehmigungen auf der Basis von § 7 Güterbeförderungsg (bzw. § 7 Abs 3 Güterbeförderungsg) wurden in den Jahren 2000, 2001 und 2002 jeweils für
- a) Zielfahrten,
 - b) Quelfahrten,
 - c) Transitfahrten mit
- welchen Staaten zusätzlich erteilt?

Bitte um Aufschlüsselung analog zu Frage 1 a) bis c).

3. Welche Änderungen der Definition "Grenzzonen" und "Grenzzonengenehmigungen" gab es seit 2000 bis dato?
4. Welche Kriterien sind ausschlaggebend, um als Unternehmer in den Genuss von Dauergenehmigung zu gelangen, wenn Ihrem Ressort laut 2971/AB, Antwort auf Frage 5, gar keine Informationen zur durchschnittlichen jährlichen Fahrtenzahl pro Dauergenehmigung bekannt sind?
5. Welche Lösung streben Sie für den Zeitraum nach 2003 für die derzeit durch Kontingente geregelten Marktsegmente an und was haben Sie im einzelnen bereits zur Durchsetzung dieser Lösung unternommen, unter anderem im Rahmen der EU - Erweiterungsverhandlungen/Kapitel Verkehr?